

AUXILIUM FIDE

Übernahme von
Verwaltungsaufgaben für Ordensgemeinschaften
durch die Hinzen-Gruppe

April 2023

Infolge des demografischen Wandels fühlen sich Ordensgemeinschaften vermehrt durch die Erledigung ihrer weltlichen Angelegenheiten belastet. Die Übergabe von Aufgaben an andere bietet sich an. Verschiedene Ziele und Wege sind möglich.

Ziele

**Wahrung der
Selbst-
verantwortung ...**

**Lasten
loslassen –
aber wie
und wann?**

**... oder
frei sein von
Verantwortung?**

Wege

**Einstellung von
verantwortlichen Mitarbeitern
(z.B. als Geschäftsführer)**

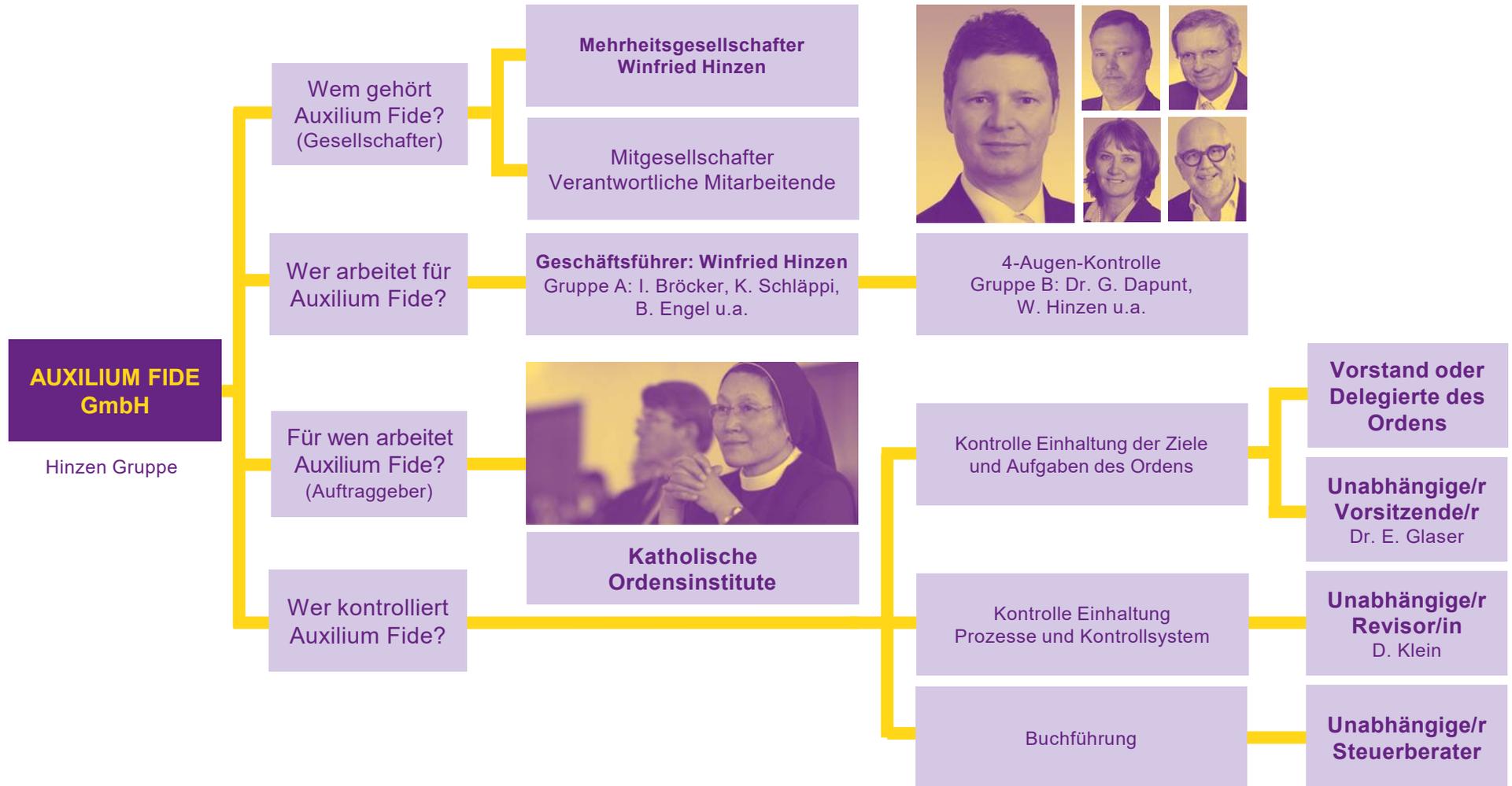
**Beauftragung eines
institutionellen
Geschäftsbesorgers**

**Übergabe an andere
kirchliche Körperschaft
(z.B. Bistum)**

Bei allen Lösungen sind persönliches Vertrauen, Sicherheit und Einfachheit essenziell. Möchte die Gemeinschaft ihre Geschicke selbst weiter bestimmen, sind auch der Umfang und die Grenzen der Delegation von Verwaltungsaufgaben wesentlich.



Auxilium Fide ist ein dafür von Hinzen Privatkontor konzipiertes Unternehmen für die Übernahme solcher Verwaltungsaufgaben. Die zentralen Elemente und die Rollen der verschiedenen Akteure möchten wir Ihnen folgend vorstellen.



Allgemein kommen drei verschiedene Lösungswege in Betracht. Die Delegation der Aufgaben an andere Menschen und Institutionen ist das verbindende Kernelement dabei. Wichtig ist, wie viel Kontrolle der Orden behalten möchte.

Mögliche Delegation von Aufgaben und Erledigung der Arbeit durch:

A Übergabe an andere kirchliche Körperschaft (z.B. Bischöflicher Stuhl)

- Innerhalb der Kirche
- Weitgehende oder vollständige Integration der Angelegenheiten des Ordens in die Verwaltung des Anderen
- Weitgehender Verzicht auf wirtschaftliche und/oder rechtliche Autonomie
- Mögliche Interessenskonflikte mit dem Anfallsberechtigten bei Auflösung des Ordens

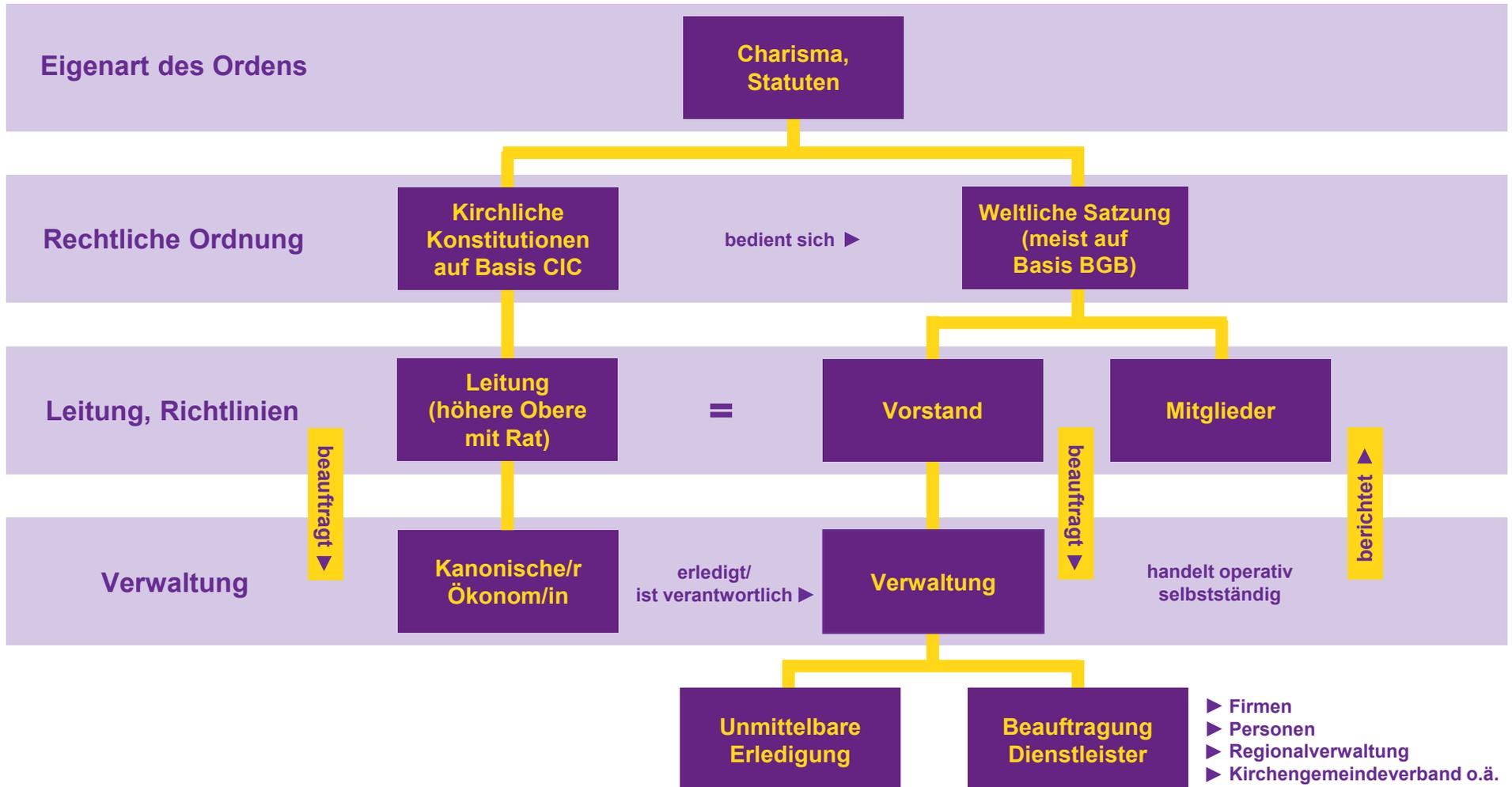
B Einstellung von verantwortlichen Mitarbeitern (z.B. als Geschäftsführer)

- Einstellung von angestellten Mitarbeitern durch den Orden
- Ausstattung der Mitarbeiter mit Kompetenzen, Vollmachten
- Zahlung von Gehalt und sozialen Leistungen (Urlaub, Krankheit, Altersversorgung)
- Führung und Kontrolle wird durch den Orden strategisch und operativ geleistet

C Beauftragung eines institutionellen Geschäftsbesorgers (z.B. Auxilium Fide)

- Beauftragung einer Firma mit den Aufgaben eines Geschäftsführers (Geschäftsbesorgung)
- Ausstattung der Firma und deren ausgewählter Mitarbeiter mit Kompetenzen, Vollmachten
- Zahlung der Vergütung (kein Urlaub, keine Krankheit)
- Systematische operative Kontrollen im Unternehmen

Die Erledigung von ordentlichen Verwaltungsaufgaben für den Orden folgt einem klaren Schema, unabhängig davon, wer die Arbeit ausführt. Das soll auch so bleiben. Für außerordentliche Akte gelten spezielle kirchliche Regelungen.

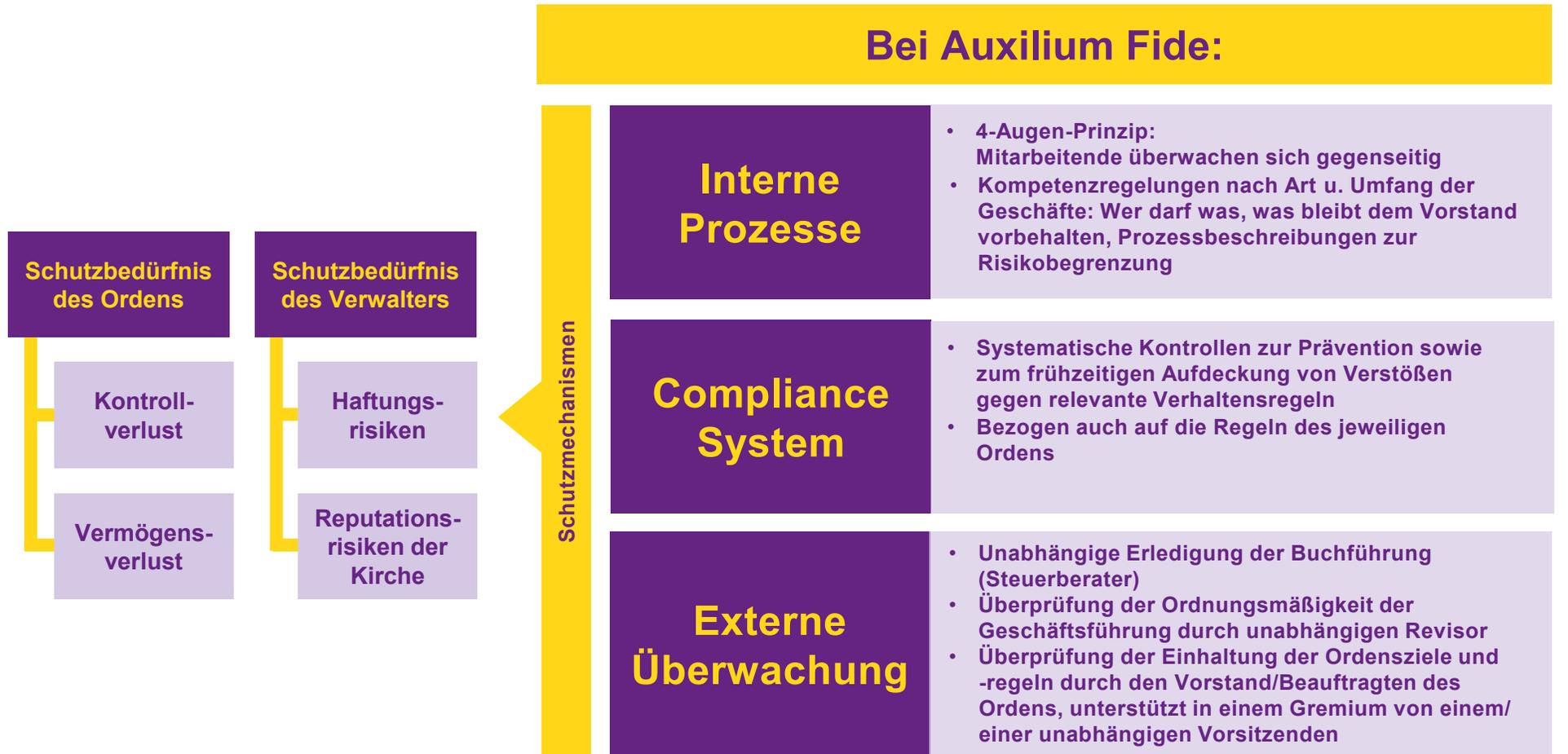


Grundlage für die Übernahme der Verwaltung ist ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen der Leitung (und möglichst sogar den Mitgliedern) des Ordens und der beauftragten Person oder Institution.

Was persönliches Vertrauen ausmacht und umfasst:



Der Umgang mit fremdem Geld und Gut erfordert ein besonderes Maß an objektiven Schutzmechanismen, im Interesse des Ordens ebenso wie im Interesse derjenigen, die die Verwaltung operativ selbständig erledigen.



Compliance: Wohlverhalten, Regeltreue

Wenn der Orden Nutzen aus der Übergabe der Verwaltung ziehen möchte, muss das Aufgabenspektrum möglichst breit sein. Eine Herausforderung ist das Zusammenkommen von meist zentral größerer Kompetenz mit lokaler Umsetzung.

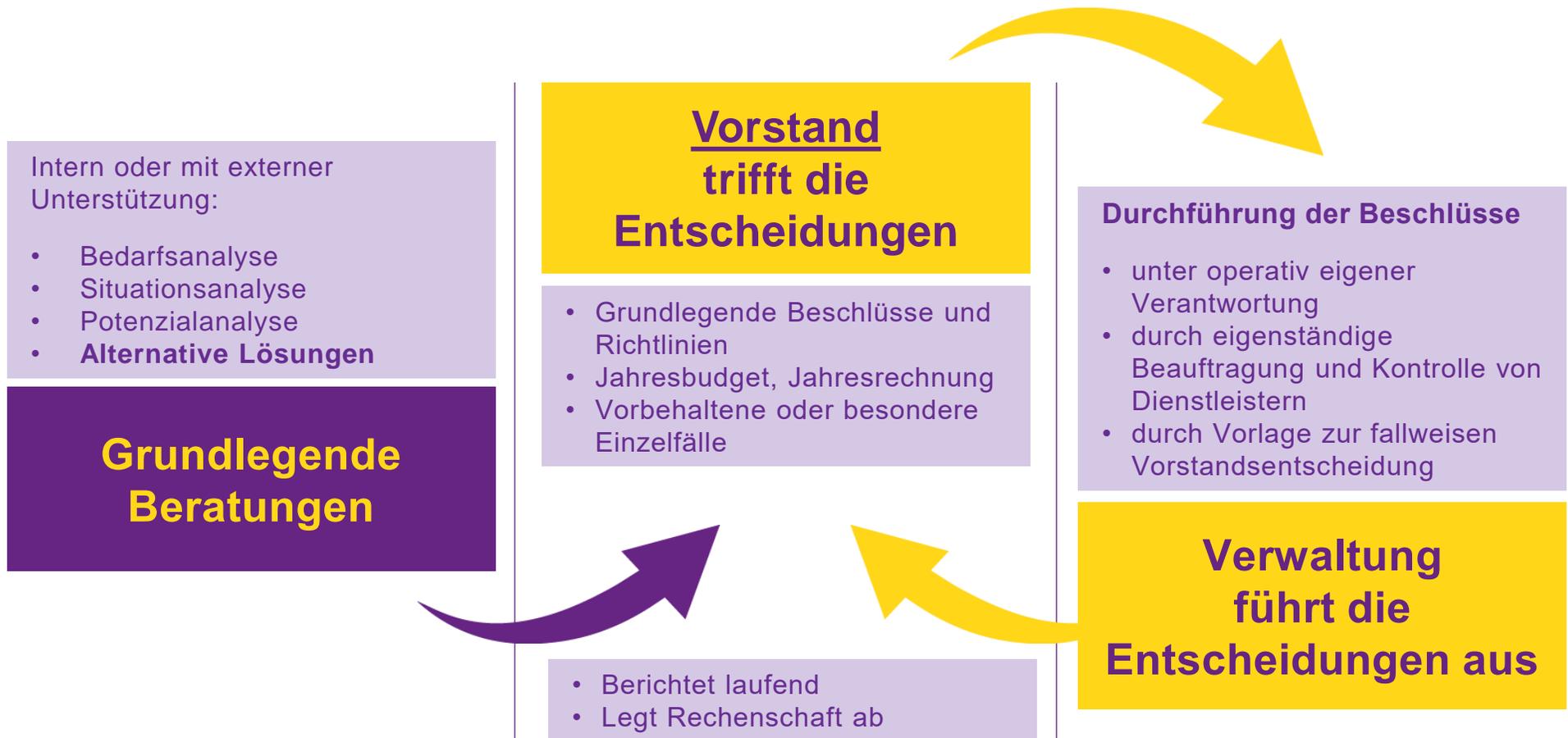
Leistungs-Angebote Auxilium Fide (1/2)	Unmittelbare Leistungserbringung durch Mitarbeitende von Auxilium Fide	Mittelbare Leistungserbringung: Steuerung von Dienstleistern, Unterstützung des Vorstands
Erreichbarkeit 24/7	<ul style="list-style-type: none"> • Jederzeit 	
Vorbereitung von Rahmen- und Grundsatzbeschlüssen (z.B. Jahresbudget)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktives Kontakthalten mit Vorstand • 2-4 vorbereitete Konferenzen p.a. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begründete Beschlussvorlagen für den Vorstand
Finanzverwaltung (Zahlungsverkehr, Direktanlage von Anleihen u. Fonds ...)	<ul style="list-style-type: none"> • Exekution von Rahmenbeschlüssen • Konsekutive Zahlungen • Einzelweisungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht auf der Mitgliederversammlung im Auftrag des Vorstands
Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung • Vorschlag von Stellen und Personen • Einstellungen und Entlassungen, im Einvernehmen mit dem Orden • Anlassbezogene Personalführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei Auswahl der Gehaltsabrechnungsstelle und Kontrolle • Hilfe bei Vor-Ort-Personalgesprächen • Aus- und Weiterbildung, auch für ausländische Ordensleute
Soziale Dienste für Ordensmitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Sorge um Pflegegradeinstufungen • Organisation von Pflegeleistungen • Konfliktmanagement in der Gemeinschaft • Ehrenamtlich subsidiär Betreuungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenabstimmung von Leistungen • Qualitätsbewertung sozialer Dienste • Abrechnungskontrolle
Koordinator/in	<ul style="list-style-type: none"> • Pastorale Bedarfe und Dienste • Verbindung im und zwischen den Orden und generell in Kirche • Ehrenamtskoordination 	<ul style="list-style-type: none"> • Tagesgestaltung für pflegebedürftig Ordensleute

Leistungsangebote sind einzeln auswählbar. Fortsetzung siehe Folgeseite

Wenn der Orden Nutzen aus der Übergabe der Verwaltung ziehen möchte, muss das Aufgabenspektrum möglichst breit sein. Teile der Aufgaben soll Auxilium Fide operativ unmittelbar erfüllen, andere Prozesse werden gesteuert und unterstützt.

Leistungs-Angebote Auxilium Fide (2/2)	Unmittelbare Leistungserbringung durch Mitarbeitende von Auxilium Fide	Mittelbare Leistungserbringung: Steuerung von Dienstleistern, Unterstützung des Vorstands
Technische Dienste: • IT, Telekommunikation • Haustechnik • Kfz-Wartung usw.	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung infrage kommender Anbieter (bevorzugt auf Vorschlag des Vorstands u./o. kirchliche Anbieter) • Vertragsabschluss, Beauftragung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsbewertung von Leistungen • Plausibilitäts- und Stichprobenkontrolle von Abrechnungen
Sekretariatsdienste	Erledigung per Internet oder Telefon: <ul style="list-style-type: none"> • Termin- und Reiseorganisation • Kommunikation mit Behörden, Partnern, Dienstleistern u.ä. 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung bei Behördengängen • Organisation von Fahrdiensten
Liegenschaftsverwaltung für nicht ordensnotwendige Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister besorgen (Hausverwaltung, Technische Dienste, Makler) • Kontrolle der Wirtschaftlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlagen zum Management des Immobilienportfolios an den Vorstand • Kontrolle der Dienstleister • Mit-Steuerung der Hausmeisterdienste
Aufsicht über Einrichtungen und Betriebe	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung in Aufsichtsorganen • Kontrolle der Wirtschaftlichkeit 	
Hauswirtschaftliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Koordination, Personalmanagement, Technische Dienste • individuell für den Orden gestaltet 	
Nachlassverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei z.B. einer Stiftungsgründung zur Weiterverfolgung der Ordensziele • Organisation der Bestattungen, Grabpflege 	<ul style="list-style-type: none"> • z.B. Stiftungsverwaltung durch missio • Unterstützung der begünstigten Körperschaft bei Anfallsabwicklung

Die Entlastung des Ordens bzw. des Vorstands muss wirksam und einfach sein. Ziel ist, die vorhandenen personellen Kapazitäten der Ordensleute möglichst für ihr Charisma nutzen zu können und dafür von Verwaltungsdingen freizuhalten.



Zur bequemen und sicheren Beauftragung gehört, möglichst auf ein praktisch und rechtlich bewährtes Modell zu setzen. Das ist die Besorgung der allgemeinen, operativen Geschäftsführung unterhalb des Vorstands.

Der Vorstand bleibt für alle Belange der Körperschaft des Ordens zuständig.



Klare gesetzliche Regelung (§§26, 30 BGB). Klare Rechtsprechung zu Aufgaben und Haftung.

Nur für bestimmte Geschäfte der lfd. Verwaltung, definierte Vollmacht. Keine Kompetenz in Grundsatzfragen.

Klare gesetzliche Regelung (§675 BGB). Klare Rechtsprechung zu Aufgaben, Pflichten, Haftung.

Beispielhaft deutsche Rechtslage. Österreichische Rechtslage anders.

Satzung ermöglicht Geschäftsführung

Vorstand setzt Geschäftsführer als besonderen Vertreter ein

Geschäftsführung wird als Geschäftsbesorgung von Auxilium Fide erledigt

Alternativ ist die Beauftragung über Einzelvollmachten möglich.

Die Verwaltung wird durch die Auxilium Fide GmbH besorgt. Das Entgelt für die Verwaltung ist eine angemessene Remuneration für die geleistete Arbeit. Auxilium Fide strebt keine Gewinne an, sondern Deckung der Arbeitsentgelte.

Die Kostenkalkulation erfolgt auf Basis einer **Zuordnung der verschiedenen Tätigkeiten nach Klassen A, B oder C**. Klasse A bezeichnet besonders schwierige und/oder risikobehaftete Tätigkeiten, Klasse C demgegenüber relativ einfache und weniger risikosensible Tätigkeiten. In der Regel wird der Schwerpunkt der Tätigkeiten in Klasse B liegen.

Die Mitarbeitenden werden für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Klassen jeweils angemessen vergütet. Darüber hinaus kalkuliert die Auxilium Fide GmbH eine **Marge in Höhe von 25%** für ihre Gemeinkosten sowie 15% für Unwägbarkeiten und Risiken.

Zweck der Auxilium Fide ist die Übernahme der **Verwaltung für steuerbefreite Ordensgemeinschaften**, deren Mitglieder im Durchschnitt 70 Jahre oder älter sind.

Die GmbH hat kein primäres Gewinnziel. **Sie dient der Verwirklichung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Interessen**. Dabei hält sie sich an die Regeln und Kontrollmechanismen professioneller privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Sofern die Auxilium Fide einen Überschuss erwirtschaftet, soll dieser zu einem Teil in die Rücklage eingestellt werden. **Mehr als 50% des Überschusses sollen für gemeinnützige Projekte** im Sinne „Zukunft der Kirche“ verwendet werden. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheidet ein Beirat, der sich unter Wahrung der Vertraulichkeit aus Vertretern der Mandanten und dem/der unabhängigen Vorsitzenden des Beirats zusammensetzt.



Für ein bestimmtes Schwesterninstitut „xy“ haben wir im April 2023 die Verwaltung für 3.040,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer nachkalkuliert, nach tatsächlichem Aufwand. Jährlich werden Aufwand und Honorar einvernehmlich überprüft.

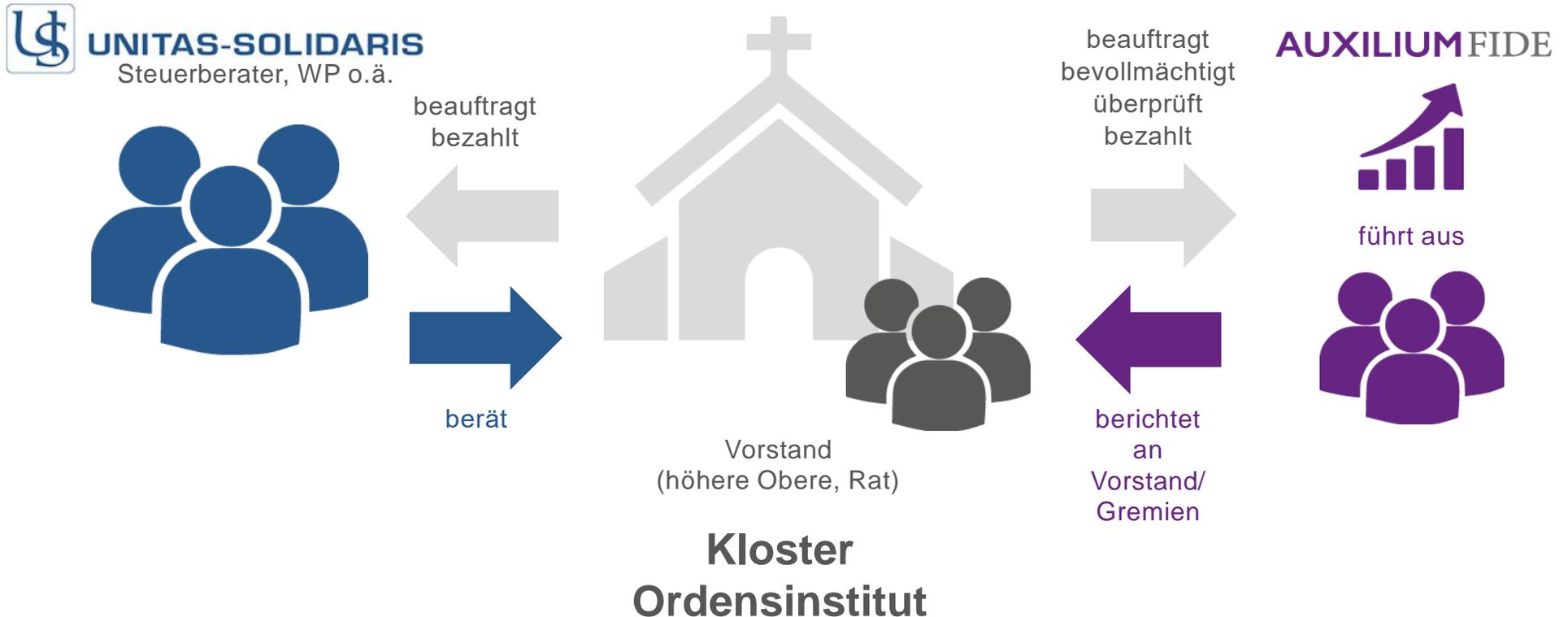
Vergleich bei Start der Gesellschaft April 2022 und heute	Auxilium Fide April 2022	Zum Vergleich: 2 angestellte Teilzeit-Mitarbeiter
Monatliche Vergütung abhängig von Art und Umfang der ausgewählten Leistungen	2.722,00€ +19% MwSt. = 3.239,18€	1) 3.061,58€ x 75% = 2.296,19€ 2) 2.546,17€ x 25% = 636,54€
Jahres-Sonderzahlungen	-	2.525,81€ + 700,20€ = 3.226,01€
21% Sozialversicherung, 6% KZVK	-	8.067,94€ + 2.305,13€ = 10.373,07€
		2 Mitarbeiter sind mindestens erforderlich, um Vertretungs- und Kontrollerfordernisse erfüllen zu können.
Kosten pro Jahr	38.387,16€ 2023: +11,7% Nachkalkulation	48.791,84€ 2023: +10,5% AVR

zzgl. Reisekosten

zzgl. Sachkosten und externer Prüfung

Die Auxilium Fide GmbH ist ein eigenständiges Unternehmen. Geschäftszweck ist nur die Erledigung der Verwaltung. Entscheidungen jenseits der operativen Ausführung bleiben Sache des Ordens. Alle Beratungsverhältnisse bleiben unberührt.

z.B.

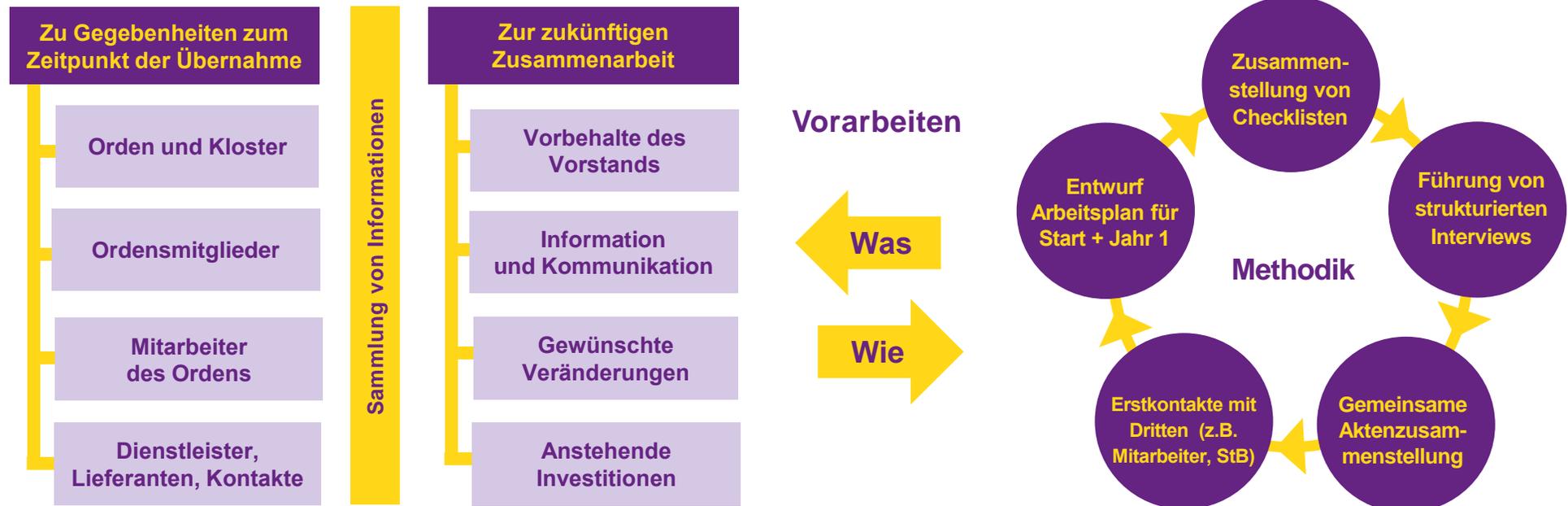


Im Vergleich der Möglichkeiten zur Auslagerung der Verwaltung erscheint die Lösung mit Auxilium Fide als ernstlich zu prüfende Variante. Die Frage ist, werden die Bedürfnisse des Ordens damit ausreichend abgedeckt?

Indikative Platzierung bei Wahrung der Selbstverantwortung	A Übergabe an eine andere kirchliche Körperschaft	B Einstellung von verantwortlichen Mitarbeitern	C Auxilium Fide
Persönliches Vertrauen	2. Platz Keine pers. Erfahrung, wechselnde Ansprechpartner, keine Privatsphäre	3. Platz Kein fundiertes Vertrauen, eingeschränktes Spektrum, Fluktuation	1. Platz Langjährige Arbeit von W. Hinzen und seinem Team für die Orden
Objektive Sicherheit für den Orden	3. Platz Keine externe Überwachung. Interessenskonflikte. Interne Prozesse?	2. Platz Interne Prozesse nicht definiert. keine Compliance; aber konfliktfrei	1. Platz Starke Kontroll- und Compliance-Organisation, unabhängige Prüfer
Umfang der Delegation	2. Platz Unmittelbare Leistungen durch örtliche Entfernung eingeschränkt	1. Platz (Bereitschaft evtl. eingeschränkt)	2. Platz Unmittelbare Leistungen durch örtliche Entfernung eingeschränkt
Bequeme Entlastung	1. Platz Keine verbleibenden Zuständigkeiten mehr	3. Platz Vorstand muss Zuständigkeiten einzeln regeln und kontrollieren	2. Platz Vorstand bleibt übergeordnet verantwortlich
Kosten	1. Platz Vollständige Integration in eine sowieso bestehende Verwaltung	3. Platz Kosten höher als bei Auxilium Fide	2. Platz Belastung von Kirchenvermögen durch Kosten der Dienstleistung

Bei der Indikativen Platzierung handelt es sich um eine Selbsteinschätzung von HPK/Auxilium Fide, die Interessenskonflikten unterliegt. Die Untertexte weisen auf besonders bewertungsrelevante Sachverhalte hin.

Die Übernahme der Verwaltung erfordert gründliche Vorbereitungen und Abstimmungen. Dafür sind neun bis zwölf Monate einzuplanen. Je besser die Vorarbeiten sind, desto leichter und erfolgreicher gelingt der praktische Start.



Praktischer Start

1. Bestätigung/Anpassung des zuvor geschätzten Arbeitsumfangs und der Vergütung
2. Beschluss des Vorstands über die Bestellung zum Geschäftsführer mit Bescheinigung der Vertretungsrechte nach außen
3. Einrichtung von Bankvollmachten, Organisation der Aktenführung, -archivierung und -vernichtung usw.
4. Aktive Bekanntmachung, Vorstellung und Legitimation der Auxilium Fide und der handelnden Personen durch den Vorstand

Zusammengefasst sprechen vier zentrale Argumente für die Zusammenarbeit mit Auxilium Fide. Eine langfristige Bindung ist nicht erforderlich, der Verwaltungsvertrag ist für den Orden angemessen kündbar und die Entscheidung reversibel.

AUXILIUM FIDE



William Edwards Deming, 1900-1993, US-amerikanischer Physiker, Statistiker und Pionier im Bereich des Qualitätsmanagements (Quelle: Wikipedia)

Vertrauen des Rats und der Gemeinschaft

Sichere und effiziente Prozesse

Unabhängige externe Kontrolle

Anpassbarkeit an veränderte Verhältnisse

Hinweise

Urheberschaft und Vertraulichkeit

Das Konzept zu Auxilium Fide ist auf Veranlassung einer Ordensgemeinschaft vom Hinzen Privatkontor detailliert entwickelt worden. Die vorliegende Unterlage stellt lediglich eine Zusammenfassung wichtiger Punkte dar.

Das Konzept, die Unterlage und alle Teile daraus unterliegen dem Urheberschutz und der Vertraulichkeit. Jede Weitergabe an Dritte muss zuvor durch die Auxilium Fide GmbH oder das Hinzen Privatkontor autorisiert sein.

Eine Beantragung der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist noch nicht abschließend geprüft. Gegebenenfalls wird das Finanzamt um eine verbindliche Auskunft ersucht. Sollte die Gemeinnützigkeit bescheinigt werden, würde das zu einer reduzierten Mehrwertsteuerbelastung für Orden führen.

Veränderungen am Konzept oder an der Durchführung sind der Gesellschaft jederzeit möglich. Maßgebend ist allein der gegebenenfalls mit dem Orden abzuschließende Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Auxilium Fide GmbH.

AUXILIUM FIDE

Köln (DE) | Repräsentanz Riezlern (AT)
Tel. +49 221 1399 4622 | info@auxilium-fide.org

HINZEN PRIVATKONTOR

Berlin | Köln
Tel. +49 30 394097712 | info@hinzen-privatkontor.de